



An den Grossen Rat

14.1436.01

11.5055.03

PD/P141436/P115055

Basel, 22. Oktober 2014

Regierungsratsbeschluss vom 21. Oktober 2014

Ausgabenbericht betreffend Ausrichtung der baselstädtischen Jungbürgerfeier 2015 – 2018

und

**Bericht zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend
„Jungbürgerfeier für 18-jährige Ausländer, die in Basel geboren
und aufgewachsen sind“**

Inhalt

1. Begehren.....	3
2. Zusammenfassung.....	3
3. Ausgangslage.....	3
3.1 Entwicklung der Basler Jungbürgerfeier	3
3.2 Politisch geforderte Neuausrichtung	4
3.3 Erkenntnisse und Erwartungen	5
4. Neuausrichtung der Jungbürgerfeier ab 2015	5
4.1 Ziel der Feier	5
4.2 Zielgruppe	5
4.3 Organisation	6
4.4 Kosten	6
4.5 Begründung der Beitragserhöhung	7
5. Beurteilung nach § 3 des Staatsbeitragsgesetzes	7
5.1 Öffentliches Interesse des Kantons an der erbrachten Leistung	7
5.2 Nachweis, dass die Leistung ohne Finanzhilfe nicht hinreichend erfüllt werden kann	7
5.3 Zumutbare Eigenleistung und Nutzung übriger Finanzierungs-möglichkeiten	7
5.4 Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung	7
6. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung.....	8
7. Antrag.....	8

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, für die Realisierung und Sicherung der Jungbürgerfeier in den Jahren 2015 bis 2018 Ausgaben in der Höhe von 100'000 Franken p.a. zu bewilligen. Dies entspricht einer Erhöhung um 40'000 Franken p.a.

Kostenstelle	3505030
Kostenart	363600
Statistischer Auftrag	350503090012

Die Ausgabe ist im Budget 2015 eingestellt.

Ausserdem beantragen wir Ihnen den Anzug Emmanuel Ullmann und Ko. betreffend „Jungbürgerfeier für 18-jährige Ausländer, die in Basel geboren und aufgewachsen sind“ abzuschreiben.

2. Zusammenfassung

Die „Jungbürgerfeier“ in Form eines fröhlich-feierlichen Anlasses mit Bezug zum Staat soll die Teilnehmenden in einem feierlichen Rahmen gebührend als mündige Mitglieder des Gemeinwesens willkommen heissen. 18-jährige Jugendliche, welche die Wohnsitzfrist als Einbürgerungskriterien erfüllen, sollen ebenso wie ihre Schweizer Altersgenossen eingeladen werden. Ihnen soll signalisiert werden, dass ihre Einbürgerung und die damit einhergehende Integration ins politische Gemeinwesen erwünscht ist. Die Zünfte und Gesellschaften konnten als bisherige Veranstalter wieder für die Organisation der Feier gewonnen werden. Dies unter Berücksichtigung der im Anzug E. Ullmann geforderten Kriterien: dem Einbezug von ausländischen Jugendlichen. Dieser Ausgabenbericht orientiert über die Inhalte und Form der geplanten Feier und gibt Aufschluss über die dazu benötigten finanziellen Mittel. Überdies zeigt er das weitere Vorgehen zur Umsetzung des Anlasses auf.

3. Ausgangslage

3.1 Entwicklung der Basler Jungbürgerfeier

Im Kanton Basel-Stadt richteten die Zünfte und Gesellschaften (Z&G) von 1984 bis 2013 im Auftrag des Regierungsrats die Jungbürgerfeier aus. Das Konzept wurde mehrfach überarbeitet und laufend den Bedürfnissen der Jugendlichen angepasst. Durch die effiziente Organisation, in der neben den Zünften und Gesellschaften auch engagierte Jugendliche und andere Freiwillige mitarbeiteten, konnte die Teilnahmequote von 12% auf bis zu 50% gesteigert werden. Im schweizerweiten Vergleich ist das ein ausserordentlich gutes Ergebnis.

Während über 25 Jahren basierte diese Zusammenarbeit zwischen Z&G und dem Kanton nur auf einem Regierungsratsbeschluss und einigen wenigen Schreiben. Es existierte weder ein Grobkonzept noch ein Leistungsbeschrieb. Erst 2009 wurden die Staatskanzlei und das Erziehungsdepartement von der Regierung beauftragt, mit den Z&G der Stadt Basel einen Aufgabenbeschrieb zur Ausrichtung der Jungbürgerfeier auszuarbeiten. Diese Leistungsvereinbarung zwischen der Regierung und den Zünften und Gesellschaften der Stadt Basel lief per 31. Dezember 2013 ab.

3.2 Politisch geforderte Neuausrichtung

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 19. April 2011 den nachstehenden Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Der Kanton Basel-Stadt hat einen hohen Anteil an Ausländerinnen und Ausländern. Dies ist aufgrund der Grenzlage, der dynamischen Wirtschaft, der Urbanität und weiteren Faktoren auch nicht erstaunlich und historisch immer so gewesen. Ein grosser Teil der Ausländerinnen und Ausländer hätte eigentlich das Recht, die Schweizer Staatsbürgerschaft zu beantragen. Es ist sehr zu begrüssen, wenn Zugewanderte das Bürgerrecht erwerben, damit Rechte und Pflichten zugesprochen erhalten und sich mit unserem Staat und der Gesellschaft identifizieren. Insbesondere Personen ohne Schweizer Pass, die hier geboren und bis zur Volljährigkeit aufgewachsen sind, sind Teil unserer Gesellschaft, die Gesellschaft trägt eine Verantwortung für sie und umgekehrt sollen sie Verantwortung hier mittragen. In aller Regel erfüllen diese jungen Menschen auch problemlos die Anforderungen für eine Einbürgerung, schliesslich haben sie in Basel die Schulen besucht, Lehren absolviert und sind vollkommen integrierte Mitglieder der Basler Gesellschaft.

Vor diesem Hintergrund ist es erstrebenswert, dass jungen Mitbürgerinnen und Mitbürger mit ausländischem Pass, die in Basel geboren und aufgewachsen sind, signalisiert wird, dass sie unbeschaden der formalen Nationalität dazu gehören und eine Einbürgerung erwünscht ist. Die Jungbürgerfeier ist eine gute Gelegenheit dazu, zumal an diesem Anlass auch über Rechte und Pflichten des Bürgerrechts informiert wird.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob und wie Jungbürgerinnen und Jungbürger ohne Schweizer Pass, die in Basel geboren und aufgewachsen sind, zur Jungbürgerfeier eingeladen werden und an dieser teilnehmen können.

Emmanuel Ullmann, David Wüest-Rudin, Bülent Pekerman, Aeneas Wanner, Guido Vogel, Christoph Wydler, Mustafa Atici, Beat Jans, Atilla Toptas”

Im September 2013 hat der Grosse Rat basierend auf dem Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten entschieden, dass die Zielgruppe der Jungbürgerfeier ab 2015 gemäss diesem Begehren auf 18-jährige Ausländer/innen aller Gemeinden des Kantons erweitert werden soll. In einem inhaltlichen Teil sollten neben den Themen Bürgerrechte und -pflichten auch das Thema Einbürgerung behandelt werden. Die Regierung sollte prüfen, wie dies konkret umzusetzen wäre.

Die Entscheidung des Grossen Rates für die Ausweitung der Zielgruppe auf 18-jährige Ausländer/innen hatte zur Folge, dass sich die Z&G als bisherige Veranstalter vorübergehend zurückgezogen haben. Entsprechend wurde für das Jahr 2014 kein neuer Vertrag abgeschlossen und kein Kantonsbeitrag für die Durchführung der Jungbürgerfeier eingesetzt. Die Jungbürgerfeier 2014 wurde von den Z&G auf eigene Kosten in kleinem Rahmen nur für Basler Bürger/innen durchgeführt.

Bei einem klärenden Gespräch zwischen Kanton und Z&G hat sich gezeigt, dass unterschiedliche Meinungen in Bezug auf die genaue Umsetzung der politischen Forderung bestanden. Der Vorschlag des Kantons ausländische Jugendliche, welche die Wohnsitzfrist als Einbürgerungskriterium erfüllen, als erweiterte Zielgruppe anzusprechen, wurde von den Z&G als nachvollziehbare Umsetzung gutgeheissen. Ebenso offen wurde der Wunsch nach einer Stärkung des inhaltlich-staatsbürgerlichen Teils der Jungbürgerfeier aufgenommen. Aus Sicht der Z&G ist es zudem wünschenswert, das Thema Einbürgerung aktiv in den Anlass einzubauen.

Nach dieser inhaltlichen Klärung hat das Meisterbott am 29. April 2014 entschieden, dass die Z&G ab 2015, die Organisation und Durchführung der Jungbürgerfeier wieder übernehmen werden.

Fazit: Mit dem vorliegenden Ausgabenbericht und dem zwischen Präsidialdepartement und dem Meisterbott der Z&G ausgehandelten Vertrag wurde dem Begehren der Anzustellenden Rechnung getragen. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat, den Anzug abzuschreiben.

3.3 Erkenntnisse und Erwartungen

Die Fachstelle Diversität und Integration der Kantons- und Stadtentwicklung hat neu die Themenverantwortung für die Jungbürgerfeier und ist zuständig für die Leistungsvertrag mit den Z&G. Als erste Massnahme hat die Fachstelle Anfang Januar 2014 eine Ideen-Werkstatt durchgeführt, an der 10 Vertreter/innen unterschiedlicher Basler Organisationen und Institutionen teilnahmen, die mit Jugendlichen zusammenarbeiten und/oder von ihnen vertreten werden. Dabei wurden erste Ideen und Vorschläge für eine Neugestaltung der Feier zusammengetragen, welche den politisch geforderten Kriterien entsprechen und vermehrt auch berufstätige 18-Jährige ansprechen sollen. Neuerungsvorschläge betrafen vor allem das Begleitprogramm und mögliche partizipative Aktivitäten. Der Programmablauf, den die Z&G über die letzten Jahre entwickelt haben, wurde positiv bewertet, und es gab diesbezüglich kaum Änderungsvorschläge.

Die Z&G haben erwähnte Erkenntnisse wohlwollend aufgenommen und sich interessiert gezeigt, motivierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Ideen-Werkstatt in ein neu zu bildendes OK aufzunehmen. Es sind sich alle einig, dass in der neuen Vertragsperiode bisherige Erfolgsfaktoren beibehalten werden und gleichzeitig neue Elemente entwickelt werden sollen.

4. Neuausrichtung der Jungbürgerfeier ab 2015

4.1 Ziel der Feier

Mit der Veranstaltung einer Jungbürgerfeier soll den 18-jährigen Jugendlichen signalisiert werden, dass der Kanton sie als mündige Mitglieder unseres Gemeinwesens erachtet. Ausländische Jugendliche sollen mit der Einladung an diesen Anlass die gleiche Wertschätzung erfahren und feierlich dazu ermuntert werden, sich einzubürgern.

Vordergründig soll die Veranstaltung als fröhlich-feierlicher Anlass wahrgenommen werden, bei welchem die Jugendlichen im Mittelpunkt stehen und diesen in guter Erinnerung behalten.

Inhaltlich soll das Veranstaltungsprogramm an die Thematik „Partizipation“ im Sinne der politischen, sozialen und kulturellen Teilhabe an der Gesellschaft anknüpfen. Hierunter fällt somit auch das Thema der Einbürgerung. Gleichzeitig soll die Veranstaltung jedoch unbeschwert, zeitgemäss und kurzweilig vonstattengehen und die inhaltlichen Themen dementsprechend aufgegriffen werden.

4.2 Zielgruppe

Gemäss dem Wortlaut des Anzugs Emmanuel Ullmann sollte geprüft werden, ob und wie ausländische Jungbürger/innen, die in Basel geboren und aufgewachsen sind, zur Feier eingeladen werden können. Aufgrund des erwünschten staatspolitischen Inhalts, den die Feier vermitteln soll, kann diesem Anliegen am sinnvollsten Folge geleistet werden, wenn zusätzlich zu den Schweizer Jugendlichen alle Jugendlichen eingeladen werden, welche die gesetzliche Wohnsitzfrist als Einbürgerungskriterien erfüllen. Dies bedeutet, dass all jene zusätzlich eingeladen werden, die seit mindestens zwölf Jahren in der Schweiz leben und seit mindestens zwei Jahren und zum Zeitpunkt ihrer Volljährigkeit in BS wohnhaft sind. Diese Bedingungen berücksichtigen das im Anzug formulierte Kriterium des Geburtsortes Basel nicht. In staatspolitischer und gesellschaftlicher Hinsicht macht es denn auch wenig Sinn, einbürgerungswillige Jugendliche von dieser Feier auszuschliessen, nur weil sie möglicherweise in einer Gemeinde ausserhalb des Stadtkantons geboren wurden. Daher erscheint das Erfüllen der Wohnsitzfrist als geeignetes Selektionskriterium für die Teilnahme an der Jungbürgerfeier, weil damit gewährleistet ist, dass die Jugendlichen die für die Integration prägende Schulzeit in der Schweiz absolviert haben.

Mit der Ausweitung der Zielgruppe auf ausländische Jugendliche, welche die Wohnsitzfrist erfüllen, werden zu den voraussichtlich 1030 Personen, die im Jahr 2015 die Volljährigkeit erreichen, rund 250 ausländische 18-jährige hinzukommen, welche die erwähnten Anforderungen erfüllen.

4.3 Organisation

Die thematische Zuständigkeit für die Jungbürgerfeier wurde dem Präsidialdepartement bzw. der Fachstelle Diversität und Integration zugeordnet. Für die Organisation und Durchführung der Veranstaltung wurde mit dem Meisterbott der Z&G ein Vertrag über vier Jahre ausgehandelt.

4.4 Kosten

Die Z&G haben zwischen 2004 und 2013 vom Kanton Basel-Stadt einen Beitrag von 60'000 Franken p.a. an die Organisation und Durchführung der Jungbürgerfeier erhalten. Die Gemeinden Riehen und Bettingen haben sich jeweils anteilmässig (entsprechend der Teilnehmerzahl aus den Gemeinden) an den Kosten der Feier beteiligt. Da die Kantons- und Gemeindebeiträge die Kosten der Veranstaltung nicht deckten, haben die Z&G die Fehlbeträge jeweils mit gezieltem Fundraising ausgeglichen. In folgender Tabelle wird das Verhältnis von Aufwand und Ertrag der vergangenen vier Jahre dargestellt.

Tabelle 1: Aufwand und Ertrag

Jahr	Aufwand CHF	Beitrag Kanton CHF	Beitrag Gemeinden CHF	Einnahmen Fundraising CHF	Gewinn/Verlust
2010	84'000	60'000	16'000	8'000	-
2011	97'000	60'000	11'000	26'000	-
2012	97'000	60'000	16'000	21'000	-
2013	91'000	60'000	12'000	19'000	-

Da die Z&G keine Vollkostenrechnung erstellt haben, wird aus der Tabelle nicht ersichtlich, wie hoch die Eigenleistung war. Sowohl bei der Planung und Vorbereitung als auch bei der Durchführung waren bis zu 100 Zunftmitglieder ehrenamtlich im Einsatz. Aufgrund des grossen Netzwerks und guter Beziehungen konnten die Z&G zudem Sonderkonditionen aushandeln, was die Ausgaben niedrig gehalten hat.

Das Präsidialdepartement hat drei Offerten von Eventagenturen eingeholt, um eine realistische Aufwandschätzung zu erhalten. Durch die Zielgruppenerweiterung wird mit einer Teilnehmerzahl von 700 Personen am offiziellen Teil und über 1'000 Personen am anschliessenden Fest gerechnet. Auf dieser Basis sind in Tabelle 2 die durchschnittlichen Kosten pro Ausgabenposten aufgeführt. Das Präsidialdepartement geht entsprechend davon aus, dass die Z&G zusätzlich zu den Fundraisingeinnahmen Eigenleistungen in einen Gegenwert von mindestens 100'000 Franken erbracht haben.

Tabelle 2: Aufwandschätzung

Ausgabenposten	Stück	Betrag
Location		30'000.00
Essen und Getränke (Apéro, Buffet Dinner, Getränke)	700	57'000.00
Technik (Beleuchtung, Tonregie, Ab- und Aufbau, Transport etc.)		40'000.00
Möbiliar und Dekoration		8'000.00
Künstler		5'500.00
Logistik / Transporte (Fahrzeuge / Transporte, Auf- und Abbau Techniker und Eventsupporter)		6'000.00
Kommunikation / Grafik (Einladung, Versand, Medien und Öffentlichkeitsarbeit)	1300	12'940.00
Agenturleistung		31'500.00
Total ohne MwSt.		190'940.00
Total mit MwSt.		206'215.20

4.5 Begründung der Beitragserhöhung

Für die Z&G ist die Erhöhung des Kantonsbeitrags um 40'000 Franken p.a. eine Voraussetzung für den Wiedereinstieg als Veranstalter. Der Beitrag des Kantons wurde in den vergangenen zehn Jahren nicht erhöht, obwohl die Kosten für die Veranstaltung stetig gestiegen sind.

Die Z&G sind nach wie vor bereit mit eigenem Fundraising und ehrenamtlichem Engagement die Kosten der Veranstaltung niedrig zu halten. Da es aber immer schwieriger wird an Sponsorengelder zu kommen und Freiwillige zu mobilisieren, benötigen die Z&G ein realistisches Budget. Besonders im Hinblick auf die Erweiterung der Zielgruppe auf ausländische Jugendliche, die in der Schweiz aufgewachsen sind. Damit wächst der Kreis der Einzuladenden um rund ein Viertel¹. Neben den direkten Kosten, die aufgrund einer höheren Teilnehmerzahl ansteigen werden, muss zudem mit Mehrausgaben für den Veranstaltungsort gerechnet werden

5. Beurteilung nach § 3 des Staatsbeitragsgesetzes

5.1 Öffentliches Interesse des Kantons an der erbrachten Leistung

Die Basler Z&G erbringen mit der Organisation und Durchführung der Jungbürgerfeier eine für den Kanton wichtige und im öffentlichen Interesse stehende Dienstleistung. Gemäss Art. 41 Abs. 1 lit. g der Bundesverfassung setzen sich Bund und Kantone in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden.

Der traditionsreiche Anlass „Jungbürgerfeier“ trägt zur Erfüllung dieses Ziels bei. Er symbolisiert die offizielle Begrüssung der Jugendlichen in der Welt der Erwachsenen, fördert die soziale, kulturelle und politische Integration durch generationenübergreifende Begegnung und ist ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber den Jugendlichen, die nun als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft behandelt werden. Diese Tradition wird in den meisten Gemeinden der Schweiz praktiziert.

5.2 Nachweis, dass die Leistung ohne Finanzhilfe nicht hinreichend erfüllt werden kann

Die Aufwandschätzung in Kapitel 4.4 zeigt klar auf, wie hoch die Kosten für einen Anlass in dieser Grössenordnung sind. Die Z&G könnten die Jungbürgerfeier ohne kantonale Finanzhilfe nicht für die vom Kanton gewünschte Zielgruppe durchführen.

5.3 Zumutbare Eigenleistung und Nutzung übriger Finanzierungsmöglichkeiten

Die Z&G haben als Veranstalter der Jungbürgerfeier bisher ein hohes Mass an Eigenleistung erbracht und erfolgreich Eigenmittel generiert. Sie werden diese Praxis auch in Zukunft weiterführen.

5.4 Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung

Durch den grossen Einsatz von freiwilligem Engagement und erfolgreichem Fundraising ermöglichen die Z&G eine kostengünstige Umsetzung der Jungbürgerfeier. Der Kanton müsste bei einer Auftragsvergabe an eine Eventagentur mindestens doppelt so hohe Kosten in Kauf nehmen.

¹ 2015 müssen gemäss neuer Zielgruppendefinition zu den 1'033 Schweizer Jugendlichen 253 ausländische Jugendliche eingeladen werden.

6. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

Da die Realisierung der „Jungbürgerfeier“ ab 2015 weder eine Belastung von Unternehmen noch eine Verschlechterung der Standortattraktivität des Kantons Basel-Stadt zur Folge hat, kann auf eine Regulierungsfolgenabschätzung gemäss § 2a des Standortförderungsgesetzes vom 29. Juni 2006 (SG 910.200) verzichtet werden.

7. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt der Regierungsrat dem Grossen Rat folgende Anträge:

1. Dem nachstehenden Beschlussentwurf wird zugestimmt.
2. Der Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend „Jungbürgerfeier für 18-jährige Ausländer, die in Basel geboren und aufgewachsen sind“ wird abgeschrieben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Ausgabenbericht betreffend die Realisierung der „Jungbürgerfeier“ ab 2015

[Untertitel eingeben]

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für die Ausrichtung der baselstädtischen Jungbürgerfeier von 2015 bis 2018 werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 400'000 (Fr. 100'000 p.a.) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.